

STEUER-GUIDE FÜR PAARE

Was Paare bei der Steuererklärung verschenken

5 Hebel, die verheiratete und eingetragene Paare jedes Jahr liegen lassen.
Inklusive dem einen, über den online kaum jemand redet und der dir gleich zweimal hilft.

rund 1.200 €

SPLITTING PRO JAHR

bis 5.710 €

HAUSHALTSNAH MAXIMAL

über 61.000 €

BASISRENTE HÖCHSTBETRAG

Stand: Juli 2026 · Richtwerte für das Steuerjahr 2026
Allgemeine Information, keine Steuerberatung

INVESTMENT · ALTERSVORSORGE · IMMOBILIEN · FINANZIERUNG



Die meisten Paare reichen ihre Steuererklärung so ein, wie sie es immer machen. Schnell durch, jeder für sich, fertig. Genau da bleibt bei vielen jedes Jahr ein vierstelliger Betrag liegen, einfach weil ein paar Stellschrauben unbekannt sind. Hier sind die **fünf wichtigsten**, mit den aktuellen Zahlen für 2026.

1.200 € SPLITTING IM SCHNITT	IV + Faktor FAIRES MONATSNETTO	5.710 € HAUSHALTSNAHE TÖPFE	61.000 € BASISRENTE 2026
--	--	---------------------------------------	------------------------------------

01 Gemeinsame Veranlagung statt zwei Einzelne

Als verheiratetes oder eingetragenes Paar könnt ihr euch zusammen veranlagern lassen, und dann greift das Ehegattensplitting. Im Schnitt holt das grob **vierstellig** pro Jahr zurück, oft um die 1.200 Euro. Die Faustregel ist simpel: je größer der Einkommensunterschied zwischen euch, desto größer der Effekt. Bei zwei ähnlichen Gehältern bringt es wenig, bei einem klassischen Alleinverdiener-Haushalt können es mehrere tausend Euro werden. Wichtig für alle, die die Schlagzeilen verfolgt haben: Das Splitting bleibt erhalten, auch nach der zuletzt diskutierten Reform.

Merk dir: Einzeln abgeben lohnt nur in Sonderfällen. Im Zweifel beide Varianten durchrechnen lassen.

02 Die Steuerklasse bewusst wählen

Hier wird viel durcheinandergebracht. Die Steuerklasse entscheidet nicht über die Höhe eurer Jahressteuer, sondern darüber, wie viel jeden Monat vom Brutto abgezogen wird. Eine ungeschickte Kombi aus III und V kann dem Besserverdiener monatlich mehr Netto bringen, hat aber zwei Haken. Es droht eine Nachzahlung am Jahresende, und beim Elterngeld kann die falsche Klasse richtig teuer werden. III und V bleiben übrigens auch 2026 bestehen, die geplante Abschaffung war für 2030 angedacht und ist nicht beschlossen.

KOMBINATION	WAS SIE IM MONAT MACHT	HAKEN
III und V	Mehr Netto für den Besserverdiener, weniger für den anderen	Nachzahlung, Elterngeld
IV mit Faktor	Verteilt die Last fair nach eurem tatsächlichen Anteil	passt schon unterm Jahr

Merk dir: Vor Elternzeit oder einem größeren Gehaltssprung immer die Steuerklasse prüfen.

03 Außergewöhnliche Belastungen in ein Jahr bündeln

Zahnersatz, eine neue Brille, eine Reha. Solche Kosten zählen steuerlich erst, sobald sie eure zumutbare Eigenbelastung übersteigen, also einen Sockel, den ihr selbst tragen müsst. Der liegt bei Paaren grob zwischen 1 und 4 Prozent eurer Einkünfte, abhängig von Einkommen und Kindern. Der Trick liegt im Timing. Wenn ihr planbare Ausgaben in ein einziges Jahr legt, statt sie über zwei Jahre zu strecken, knackt ihr den Sockel schneller und bekommt mehr anerkannt.

Merk dir: Rechnungen sammeln und Behandlungen, wenn möglich, im selben Kalenderjahr bündeln.



04 Haushaltsnahe Leistungen direkt von der Steuer abziehen

Das ist der unterschätzteste Hebel, weil das Geld hier **direkt von der Steuerschuld** abgeht und nicht nur vom zu versteuernden Einkommen. Es gibt drei Töpfe, und ihr dürft sie kombinieren.

TOPF	WAS DAZUZÄHLT	MAXIMAL IM JAHR
Minijob im Haushalt	Haushaltshilfe auf Minijob-Basis	bis zu 510 €
Dienstleistungen	Reinigung, Gartenpflege, Pflegedienst	bis zu 4.000 €
Handwerker	Handwerkerleistungen im Haushalt	bis zu 1.200 €
Voll ausgereizt	alle drei Töpfe zusammen	bis zu 5.710 €

BEDINGUNGEN, SONST ZÄHLT NICHTS DAVON

- ☐ Absetzbar sind immer nur die **Arbeits- und Fahrtkosten**, nicht das Material.
- ☐ Per **Überweisung** zahlen, niemals bar.
- ☐ Die Rechnung aufheben.

Merk dir: Lasst euch auf jeder Handwerkerrechnung die Arbeitskosten getrennt ausweisen.

05 Altersvorsorge als Paar, der Hebel mit doppeltem Boden

Den haben wir uns bis zum Schluss aufgehoben, und er ist der spannendste. Beiträge zur Altersvorsorge zählen als Sonderausgaben und senken euer zu versteuerndes Einkommen. Eine Basisrente ist seit 2023 sogar zu 100 Prozent absetzbar, bis zu einem gemeinsamen Höchstbetrag von **über 61.000 Euro** für Zusammenveranlagte im Jahr 2026. Bei gemeinsamer Veranlagung ist es egal, wer von euch einzahlt, es zählt euer gemeinsamer Topf. Das Schöne daran ist der doppelte Boden. Anders als bei reinem Sparen ist das Geld nicht weg, sondern arbeitet für euer späteres Leben, und ihr senkt heute trotzdem die Steuer.

Merk dir: Wie viel davon für euch Sinn ergibt, hängt an Einkommen, Steuersatz und Lebensplanung als Paar.

UND JETZT DER TEIL, DER WIRKLICH WAS BEWEGT

Den Steuerkram klärt ihr mit eurem Steuerberater, das ist sein Job. Was wir bei Gravitas mit über 400 Paaren und Familien machen, ist die Stufe davor: wie ihr Vorsorge, Investment und Finanzierung als Paar so aufstellt, dass am Ende mehr für euch übrig bleibt. Wenn ihr da einmal sortiert reinschauen wollt, holt euch ein kostenloses Gespräch. Unverbindlich, in Ruhe, zu zweit: calendly.com/gravitasinvest/beratung

4,9 / 5

VON ÜBER 400 KUNDEN

IHK Saarland

AUFSICHTSBEHÖRDE

§ 34d · § 34f · § 34c

GEWO ZUGELASSEN

Wichtiger Hinweis

Bitte vor der Nutzung dieses Dokuments lesen.

ALLGEMEINE INFORMATION

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information und der ersten Orientierung. Es bezieht sich auf die Besteuerung von Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften und gibt die Rechtslage zum unten genannten Stand wieder. Es ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung.

KEINE STEUERBERATUNG

Die Gravitas Invest GmbH erbringt keine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne der §§ 1 bis 4 StBerG und ist dazu auch nicht befugt. Ob und in welcher Höhe sich ein hier genannter Punkt in Ihrer Situation auswirkt, klären Sie mit einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein.

KEINE RECHTSBERATUNG

Der Inhalt stellt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständige Behörde, Ihr Finanzamt sowie ein Steuerberater oder Rechtsanwalt.

KEINE GEWÄHR, KEINE HAFTUNG

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Gesetzgebung, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung ändern sich laufend. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Maßgeblich ist ausschließlich der Gesetzestext in der jeweils geltenden Fassung. Für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Dokuments getroffen werden, und für daraus entstehende Nachteile wird keine Haftung übernommen.

KEINE ZUSAGE

Genannte Beträge sind gesetzliche Pauschalen, Freibeträge und Höchstbeträge. Rechenbeispiele sind vereinfachte Modellrechnungen mit gerundeten Werten und dienen allein der Veranschaulichung von Größenordnungen. Sie sind keine Zusage einer Erstattung und kein Versprechen einer Steuerersparnis.

TÄTIGKEIT UND ZULASSUNG

Die Gravitas Invest GmbH ist als Versicherungsmaklerin nach § 34d GewO (Register-Nr. D-8M67-JM7Q9-93), als Finanzanlagenvermittlerin nach § 34f GewO (Register-Nr. D-F-170-NDED-20) und nach § 34c GewO tätig. Registerrückmeldung über [vermittlerregister.info](https://www.vermittlerregister.info). Zuständige Aufsichts- und Erlaubnisbehörde ist die IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken. Berufshaftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, Geltungsraum EU und EWR.

SCHLICHTUNG

Außergerichtliche Streitbeilegung über Versicherungsombudsmann e.V., Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung sowie Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.

URHEBERRECHT

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe ist ausdrücklich erwünscht. Eine Weitergabe in veränderter Form sowie die gewerbliche Verwertung sind nicht gestattet.

ANBIETER

Gravitas Invest GmbH · An der Christ-König-Kirche 10, 66119 Saarbrücken · Geschäftsführer: Pascal Blaß (einzelnvertretungsberechtigt) · Amtsgericht Saarbrücken, HRB 112111 · USt-IdNr. DE462167243 · Telefon 0681 883 835 88 · info@gravitas-invest.de · Vollständige Angaben unter [gravitas-invest.de/impressum](https://www.gravitas-invest.de/impressum)